

V Schlussbemerkung: Medien und Techniken des Übergangs

»Nichts ist unbeständiger als ein politisches Regime, dem die Wahrheit gleichgültig ist; doch nichts ist gefährlicher als ein politisches System, das die Wahrheit vorschreiben will. [...] Die Aufgabe des Wahrsagens ist eine unendliche Arbeit. Sie in ihrer Komplexität zu beachten ist eine Verpflichtung, die keine Macht einem ersparen kann.«

*Michel Foucault*¹

Im alten Griechenland war Wahrheit (gr.: *Aletheia*) untrennbar mit dem Sprechen verbunden und darin zwei Figuren vorbehalten: dem Dichter und dem Wahrsager.² Wahrsprechen war ein Ereignis. Die gesprochene Wahrheit trennte nicht zwischen mythischen und weltlichen Inhalten, sie konnte Ambiguitäten in sich fassen, die sich erst mit Aufkommen einer säkularen Vernunft in binäre Gegensätze – wie wahr/falsch, Krieg/Frieden, Entscheidung/Zufall – verwandelten.³ Auch in der TRC blieb Wahrheit an den Augenblick des Sprechens und die damit verbundenen Operationen geknüpft. In der Schlüsselszene der TRC, nämlich der des Zeugen, der vor jemandem spricht, klang eben jene Möglichkeit von Ambiguität und Uneindeutigkeit an, die sich, wie Marcel Detienne für die antike *Aletheia* hervorhebt, insbesondere in dem Verhältnis von Wahrheit/Offenlegen (*Aletheia*) und Vergessen/Verbergen (*Lethe*) äußert.⁴ Es ist diese Möglichkeit des Sprechens, das uneindeutig sein und verschiedene Wahrheiten enthalten kann, die im Kern die TRC als Ereignis ausmachte. Die in der vorliegenden Arbeit betrachteten Übertragungen bilden die operative Fortsetzung dieses uneindeutigen

1 Foucault, Michel: »Die Sorge um die Wahrheit« (1984), in: ders., Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. 4, hg. von Daniel Défert und François Ewald, Frankfurt a.M. 2005, S. 823-836, 836.

2 Detienne, Marcel: *The Masters of Truth in Archaic Greece*, New York 1996.

3 Detienne, *Masters of Truth* (1996), S 69-106.

4 Detienne, *Masters of Truth* (1996), S 136.

Wahrsprechens, welches sich zwar ›vereindeutigte‹, indem es formalisiert und formatiert wurde, welches sich zugleich aber auch pluralisierte, indem sich an den verschiedenen Übertragungspunkten immer andere Versionen der ›Wahrheit‹ manifestierten. So könnte die politische Bedeutung der TRC weniger darin gelegen haben, dass sie eine autoritative Wahrheit festschrieb, auch wenn der TRC-Bericht auf den ersten Blick diesen Anschein erweckt. Das politische Moment der Techniken und Medien der Wahrheit in der TRC liegt vielmehr in dem Aufeinandertreffen überlieferter Techniken mit neuen Akteuren, Medien und Verfahrensnetzwerken. Dies lässt sich mit zwei Grundoperationen zusammenfassen: Verbinden und Umordnen.

1 Verbinden

Was das Wahrsprechen und die daran anschließenden operativen Übertragungen in der TRC besonders komplex machte, war die Tatsache, dass sie sich dem Prinzip einer *restorative justice* verschrieben hatte, und nicht einer *retributive justice*. Folglich konnten nicht einfach nur juridische Praktiken übernommen werden, auch ging es nicht um ausgleichende Gerechtigkeit für alle, sondern die TRC suchte zu verhandeln und zu verbinden – die Förderung von Versöhnung und nationaler Einheit war schließlich im Mandat festgeschrieben. Um die Heterogenität von so vielen Sprechenden zuzulassen, ohne dass gegenseitige Ansprüche in neue Konflikte münden, bedurfte es eines ethisch-moralischen Prinzips, das die Hinwendung zum Anderen nahelegt – eine Hinwendung, die sich jenseits der Suche nach Gerechtigkeit und Vergeltung ansiedelt.

»Without the intervention of a radically foreign resource, a dispute cannot come to an end, and this is why, as we have seen, justice is only barely able to turn a dispute away from violence, to channel it by engaging it in the path appropriate to it; justice cannot produce peace.«⁵

In seiner soziologischen Analyse von Konflikten im Alltag und seiner Skizzierung der beiden Regime Gerechtigkeit und Liebe, durch die die Handlungen der Akteure bestimmt werden, greift Luc Boltanski (zurückgehend auf Platon und Aristoteles) auf das griechisch-philosophische Konzept der *Agape* (griechisch: Liebe) zurück. Mit *Agape* wird eine interessenlose Liebe beschrieben, auf der auch das neutestamentarisch-christliche Verständnis von der göttlichen Liebe beruht.⁶ Für Boltanski ist sie Teil eines Handlungsregimes der Liebe, die als ein idealtypischer Zustand definiert ist und die auch andere Formen der Liebe, wie *Philia* und *Eros*, umfasst. Sie alle stellen soziale Bindungen her, die auf der Basis von Liebe aktiviert werden. Während *Agape* auf die göttliche Liebe referiert, umschreiben *Philia* und *Eros* Formen der Liebe zum Menschen.⁷ *Eros* ist

5 Boltanski, Luc: *Love and Justice as Competences. Three Essays on the Sociology of Action*, Cambridge 2012, S. 115.

6 Boltanski, *Love and Justice* (2012), S. 89-165.

7 Im Neuen Testament wird in den Übersetzungen *Philia* nicht immer klar von *Agape* unterschieden. J. Harold Greenlee definiert *Agape* im Neuen Testament als eine willentliche Wertschätzung, die *jedem* (Gott und Mitmenschen) gebührt, während *Philia* sich auf Menschen richtet, mit denen man besonders verbunden sein möchte. Deswegen könne zu *Agape* aufgefordert werden, zu *Philia* nicht. J. Harold Greenlee: »Love« in the New Testament«, in: *Notes on Translation* 14 (2000), Nr. 1, S. 49-53.

im Sinne eines unbewussten Verlangens als eine egozentrische Liebe definiert, *Philia* hingegen bezeichnet die Liebe zur Freundschaft und gegenseitigen Anerkennung, die die Ko-Präsenz der Akteure im gleichen Raum zur Voraussetzung hat.⁸ Sowohl *Eros* als auch *Philia* setzen Reziprozität und damit eine äquivalente Gegenleistung voraus.⁹ *Agape* jedoch ist gänzlich interessenlos. Sie kann die Liebe von und zu Gott bezeichnen, aber auch eine ›nachbarschaftliche‹ Liebe unter Menschen, die letztendlich eine Manifestation der Gottesliebe ist. Sie zeichnet sich durch den Fokus auf das Gegenwärtige, das Nicht-Berechnende und die Fähigkeit des Verzeihens aus. Dabei spielt das praktische Handeln im Sinne von *Agape* eine entscheidende Rolle, gewährleistet sie doch die Verankerung in der Gegenwart ebenso wie die Ablehnung des Selbstbezugs.¹⁰ Für Boltanski bildet *Agape* die Voraussetzung dauerhaften Friedens. Die in ihr zum Ausdruck gebrachte Zuwendung zum Anderen ohne Rückforderung, ohne Anspruch auf Äquivalenz, ist nicht mit einem allgemeinen Humanismus zu verwechseln.¹¹ Sie unterscheidet sich explizit von Gerechtigkeit, ein Begriff, der laut Boltanski eng mit Reziprozität und damit mit *Eros* und *Philia* verbunden ist.¹² Sie ist vielmehr der Inbegriff einer göttlichen, selbstlos gebenden Liebe.

Der Begriff der *Agape* taucht in der Selbstreflexion der TRC nicht auf, obwohl religiöse bzw. theologische Akteure in ihr eine Rolle spielten. Das mag nicht weiter überraschen, handelt es sich doch um einen philosophisch-theologischen Diskurs, der dem praktischen Rahmen der TRC etwas enthoben wirkt. Worauf jedoch referiert wurde, waren die christlichen Ideen der Vergebung und Versöhnung sowie das in Südafrika verbreitete Konzept des *Ubuntu*. Wie bereits angeführt, geht *Ubuntu* auf den isiXhosa Ausdruck »Umuntu ngumuntu ngabantu« – Menschen sind Menschen durch andere Menschen – zurück (siehe Kapitel III.4: Körperzeugnis und Kapitel III.8.d: Geständnis und Beichte).¹³ *Ubuntu* ist jedoch nicht gänzlich interessenlos: Das eigene Menschsein basiert auf der Selbsterkenntnis, dass man nur im Kollektiv existiert und dass man selbst von der Zugehörigkeit eines jeden Anderen zum Kollektiv abhängt.

8 Boltanski, *Love and Justice* (2012), S. 105f.

9 Boltanski, *Love and Justice* (2012), S. 105-110.

10 Boltanski, *Love and Justice* (2012), S. 119.

11 Boltanski, *Love and Justice* (2012), S. 111f.

12 »Both philia and eros are in a relation of complicity with justice, since both require some pre-established notion of general equivalence that will allow the parties involved to evaluate the merits of the beloved object, whether by making a calculation of reciprocity or by rising above their disparate sensations to the principle underlying them.« Boltanski, *Love and Justice* (2012), S. 110.

13 »Ubuntu is very difficult to render into a Western language. It speaks of the very essence of being human. When we want to give high praise to someone we say, »Yu, u nobuntu«; »Hey, so-and-so has ubuntu.« Then you are generous, you are hospitable, you are friendly and caring and compassionate. You share what you have. It is to say, »My humanity is caught up, is inextricably bound up, in yours.« We belong in a bundle of life. We say, »A person is a person through other persons.« It is not, »I think therefore I am.« It says rather: »I am human because I belong. I participate, I share.« A person with ubuntu is open and available to others, affirming of others, does not feel threatened that others are able and good, for he or she has a proper self-assurance that comes from knowing that he or she belongs in a greater whole and is diminished when others are humiliated or diminished, when others are tortured or oppressed, or treated as if they were less than who they are.« Tutu, *No Future without Forgiveness* (1999), S. 31.

»It is about the importance of human social cohesion and mutual fulfillment. [...] *ubuntu* suggests that the realization of one's human potential can only be achieved through interaction with other people. To be out of harmony with another is harmful to the well-being and survival of the community as a whole. This means that to the extent that there is enmity between me and another, I am a lesser human being and so is the person alienated from me.«¹⁴

Ubuntu sichert das Überleben des Kollektivs und damit auch das eigene und beruht somit auf einer – wenn auch indirekten – Reziprozität.¹⁵ Es ist mehr als Empathie, es ist das Erleben des Eigenen durch die Gemeinschaft, die dem anderen den Weg zu eben dieser Gemeinschaft ohne Anspruch auf Vergeltung für vergangenes Unrecht öffnen soll. Diese etwas romantisch anmutende Idee findet sehr reale Anwendung in der südafrikanischen Rechtsprechung, und zwar nicht nur im *Customary Law*, sondern auch in den staatlichen Gerichten. Die Anwendung von *Ubuntu* schließt Bestrafung keineswegs aus, will aber die Hintergründe für ein Verhalten verstehen, mit dem Ziel, einen Schuldigen nicht aus der Gemeinschaft auszuschließen (vorausgesetzt er akzeptiert ihre Regeln und Privilegien) – auch um ihn unter Kontrolle zu halten.¹⁶ Die Richter des südafrikanischen Verfassungsgerichts (*Constitutional Court of South Africa*) betrachten die südafrikanische Verfassung von 1996 als auf den Prinzipien des *Ubuntu* basierend und setzen dies auch in ihrer Rechtsprechung um.¹⁷ Mit *Ubuntu* als ethischer Grundlage sollten die südafrikanische Gesellschaft und in der Folge ihre Institutionen sich den großen Herausforderungen stellen, die eine derartige Heterogenität unterschiedlicher Sprachen, Kulturen und Hintergründe mit sich brachten und der man nur mit Offenheit, Beweglichkeit und Inklusivität begegnen konnte. Dies wurde und wird auch über Südafrika hinaus als eine Möglichkeit für eine postkoloniale gesellschaftliche Ordnung gesehen.¹⁸

»Differently stated, Ubuntu suggests that sustainable peace can be realized through engaging one another. It is a basis for exploring the possibility of changing attitudes, allowing institutionally and historically predetermined boundaries to give way to new affinities and potential for a different kind of future.«¹⁹

Beide Konzepte – *Agape* und *Ubuntu* – sollen demnach die Voraussetzung für dauerhaften gesellschaftlichen Frieden schaffen. Für beide steht die Hinwendung zum Anderen

-
- 14 Villa-Vicencio Charles: *Walk with Us and Listen. Political Reconciliation in Africa*, Washington 2009, S. 114f.
- 15 Wilson, *Politics of Truth and Reconciliation* (2001), S. 9.
- 16 Cornell, Drucilla, Nyoko Muvangua (Hg.): »Ubuntu and the Law. African Ideals and Postapartheid Jurisprudence, New 2012; Villa-Vicencio, *Walk with Us* (2009), S. 113.
- 17 Mokgoro, Yvonne: »uBuntu and the Law in South Africa«, in: Cornell, Drucilla, Nyoko Muvangua (Hg.): »Ubuntu and the Law. African Ideals and Postapartheid Jurisprudence, New 2012, S. 317-323; »Bohler-Müller, Narnia: »Some thoughts on the uBuntu Jurisprudence of the Constitutional Court«, in: Cornell, Drucilla, Nyoko Muvangua (Hg.): »Ubuntu and the Law. African Ideals and Postapartheid Jurisprudence, New 2012, S. 367-376; Villa-Vicencio, *Walk with Us* (2009), S. 117f.
- 18 Villa-Vicencio, *Walk with Us* (2009), S. 118f.
- 19 Villa-Vicencio, *Walk with Us* (2009), S. 124f.

im Zentrum, ein Zurücknehmen des eigenen Interesses. Sowohl *Ubuntu* als auch *Agape* werden in Verbindung mit Nächstenliebe, Vergebung und Versöhnung diskutiert.²⁰ Auch in der TRC wurde *Ubuntu* wiederholt, insbesondere von Erzbischof Desmond Tutu, als eine spezifisch südafrikanische Form der christlichen Nächstenliebe angeführt, die Versöhnung und damit den sozialen Zusammenhalt zum Ziel hat.²¹ Wie im Eingangskapitel dargelegt, war ›Versöhnung‹ politisch auch die einzig gangbare Option, wollte man nicht in einer Spirale von Gewalt enden, denn für die Ungeheuerlichkeit der verübten Taten und die strukturelle Gewaltausübung gab es keine ausgleichende Rechtsprechung, die das hätte aufwiegen können. Der Appell an Versöhnung und *Ubuntu* war somit zuallererst eine politische Strategie.²²

Die Einbindung des *Ubuntu*-Gedanken in Rechtspraktiken markiert jedoch eine Differenz zu *Agape*, die sich auch in der TRC reflektiert. Das Ziel von *Ubuntu* ist die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der sozialen Ordnung, was letztendlich dem Ziel einer jeden Rechtsprechung entspricht.²³ Diese Art von ausgleichender Rekonstitution der Beziehungen ordnet sich aber, wie bei Boltanski zu lesen, nicht der *Agape* sondern dem Begriff der *Philia* zu, der freundschaftlichen Liebe, die für ihn auf Austausch basiert und in klarem Zusammenhang mit Recht und der Forderung nach Vergeltung steht.

»The connection made here between friendship and the evaluation of merit, on the one hand, and between friendship and reciprocity, on the other, brings the theory of friendship [philia] into association with the theory of justice; indeed, the two are not completely separate.«²⁴

In *Ubuntu* und dem Versöhnungsgedanken in der TRC scheinen sich *Agape* und *Philia* zu treffen, wie sich in den raren Momenten zeigt, in denen Vergebung ›passierte‹ und dies möglicherweise auf ein Grundverständnis des kollektiven Verbunden-Seins rückzuführen war. Die Bereitschaft zur bzw. die Bitte um Vergebung war einerseits eine Hinwendung zum Anderen ohne Vergeltung im Sinne von *Agape*; andererseits ging es um ein reziprokes Geben und Nehmen im Sinne von *Philia*, das einem juristischen Ausgleichsgedanken entsprechen würde. Janet Cherry beschreibt, wie sie mit dem Polizeibeamten zusammentraf, der sie verhaftet hatte:

»Through the truth commission I actually met the former security policeman who was responsible for my own detention and imprisonment and had a very interesting reconciliation with him. We worked out that we were in similar positions on opposite sides of

-
- 20 Z.B. Battle, *Ubuntu* (2009); Munro, Reg: »The Demands of Biblical Agape and Cultural Ubuntu for Restorative Justice in South Africa«, in: *South African Baptist Journal of Theology* 23, Nr. 1 (2014), S. 175-187.
- 21 Vgl. auch Tutu, *No future without forgiveness* (1999), S. 31ff.
- 22 Wilson bestimmt *Ubuntu* ebenfalls als politische Strategie, die vor allem einem populistischen panafrikanischen Nationalismus dienen sollte. Wilson, *Politics of Truth and Reconciliation* (2001), S. 12f.
- 23 »The restoration of harm done is central to ubuntu justice and it is believed that it is the interconnectedness of human beings that brings about restoration and healing in the resolution of conflicts, inclusive of criminal actions.« Schoeman, *The African Concept of Ubuntu* (2013), S. 292.
- 24 Boltanski, *Love and Justice* (2012), S. 105.

the struggle. We were not the people involved with military action, assassinations etc. but we were conductors of information and we were complicit. He confronted me and said you were part of this underground network, part of an organisation that was conducting a revolutionary armed struggle – you were complicit in that in the same way that I was complicit in the security police in assassinating and torturing people.«²⁵

Für beide Seiten schien der Austausch von Informationen und Erklärungen bezüglich der Rolle und den Handlungsmotiven des Anderen im Zentrum zu stehen. In den meisten Fällen war die Forderung nach Ausgleich noch expliziter: Opfer forderten die Anerkennung der eigenen Geschichte verbunden mit Reparationszahlungen, während Täter auf Straffreiheit hofften. Opferfamilien sagten in den öffentlichen Anhörungen, dass sie den Tätern nur vergeben könnten, wenn diese die ganze Wahrheit erzählen würden.²⁶ Hier ging es sehr wohl um Ausgleich, vor allem aber ging es um die Herstellung einer gewaltfreien Verbindung. Diesen Ausgleich und diese Verbindung herzustellen war ein juridischer Akt. Indem man diesen Ausgleich als Umsetzung des *Ubuntu*-Gedanken und als Versöhnung bezeichnete, verband man ein juridisches Vorgehen mit einem höheren ethischen Prinzip, das nötig war, um Verbindlichkeit zu schaffen.²⁷ Denn Versöhnung konnte in der TRC weder juristisch noch administrativ festgehalten oder festgeschrieben werden.

Das Schaffen von Verbindungen in dem Zusammenwirken von juridischen Praktiken und Techniken hat nach Bruno Latour stets das Ziel der Vergesellschaftung. Indem ein Gerichtsfall die ganzen Mechanismen des Rechtsprechungsapparates durchläuft, verbindet er sich mit einer Gesamtheit, die nicht metaphorisch gemeint ist, sondern ein grenzenloses Netz von Gegenständen, Dokumenten, Diskursen, Geschichten, Regeln, Gesetzen, Akteuren und Architekturen bildet.²⁸ Diese Verbindung verändert die Gesamtheit. Latour bezeichnet diesen Umstand als »Rechtssicherheit«, um dies schließlich der Macht gegenüber zu stellen:

»Is this not moreover what common sense understands as ›legal protection‹: that everyone helps everyone else, that the torments of some alter the condition of the lives of all? What do we actually mean when force is contrasted with law, if not that the former cannot establish this interweaving of the local and the global that only the latter can achieve?«²⁹

Die Performanz, Prozessierung und Administrierung der Zeugenschaften in der TRC griffen stets auch auf juridische Verfahren zurück und wirkten so an ihrer Verrechtli-

25 Interview AF mit Janet Cherry (2009).

26 »I won't forgive them. There's nothing they could do to make me forgive them – except, if they told the truth, then yes. Anybody who tells the truth, I can forgive them. But not someone who tells lies.« Priscilla Hayner zitiert hier Monica Godolosi über die Amnestie-Anhörungen der Sicherheitspolizisten, die ihren Mann getötet hatten. Hayner, *Unspeakable Truths* (2011), S. 2.

27 Das relativiert auch die starke Polarität zwischen dem »afrikanischen« *Ubuntu*-Versöhnungsprinzip und der »westlichen« Vergeltungsgerechtigkeit, die Wilson für charakteristisch für die öffentliche Debatte über *Ubuntu* hält. Wilson, *Politics of Truth and Reconciliation* (2001), S. 11.

28 Latour, *Making of Law* (2010), S. 257ff.

29 Latour, *Making of Law* (2010), S. 257.

chung mit dem Ziel der Vergesellschaftung mit. Sie verbanden die beteiligten Akteure, Dinge und Diskurse miteinander zu einem interagierenden Netzwerk, das auch rekursiv wirkte und neue Verrechtlichungsformen entstehen ließ, die sich zwar ständig veränderten und manchmal auch nur situativ bestanden, nichtsdestoweniger aber den rechtlichen Schutz boten, der nach Latour ein Charakteristikum eines bestehenden gesellschaftlichen Zusammenhalts ist.³⁰ Der rechtliche Schutz, den die TRC bot, bestand in dem Dispositiv, das das Wahrsprechen für Täter und Opfer ermöglichte.

Die Vergesellschaftung über das Juridische war ein politisches Ziel, und die TRC war die Umsetzung der Überzeugung, dass politische Gemeinschaft nicht nur durch die Handlungsmacht einzelner Personen geschaffen werden kann, sondern eines Zusammenwirkens von menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren und der Übertragungen bedarf, die diese Agenten der Gemeinschaft miteinander verbindet. Medien sind es, die diese Verbindungen gewährleisten und transformieren. In einem solchen Verbund emergieren die Handlungen einzelner Akteure aus einem kontingenten und undurchschaubaren Zusammenwirken aus unzähligen Übertragungen. Ihnen liegt somit keine einzelne Ursache, wie die Intention des Einzelnen oder ein Skript, zugrunde³¹. Die TRC schloss mit ihren Verfahren an existente Netzwerke an und bildete neue aus, die wiederum nach dem Ende der TRC weiterwirkten: In dieser operativen Anschlussfähigkeit liegt die Fähigkeit von Wahrheitskommissionen zur Konsolidierung von politischer Macht begründet.

2 Umordnen

Das Wahrsprechen wie Foucault es versteht, ist eine Form der politischen Selbstsorge eines Staats: Die ›Wahrheit‹ auszusprechen bedeutet, eine Instanz aufzumachen zwischen der herrschenden Macht und den Beherrschten, um die Beziehung zu bewerten oder zu korrigieren, transparenter und direkter zu machen, letztendlich zu festigen. In einem demokratischen Staatsgebilde kann die Verbindung zwischen Herrschendem und Beherrschtem nicht von dialogischer Natur sein, zu verteilt sind die Machtbefugnisse. Umso aufwändiger ist es, einen Wahrsprechenden zu instituieren. Es bedarf eines Instruments, das sich als eine dritte Instanz einbringt und die Autorität hat, Wahrsprechen zu ermöglichen – innerhalb des Staates und ihm verpflichtet, aber dennoch mit der Befugnis, einen in sich autonomen Raum zu schaffen. Die TRC war genau das.

Das Risiko einer solchen Ermöglichung ist groß, wie das Wahrsprechen stets mit Risiko behaftet ist: Die TRC hätte grandios scheitern und Proteste oder gar Gewalt hervorrufen können. Konflikte hätten angeheizt statt besänftigt werden können. Umgekehrt hätte sie auch einfach in der Bedeutungslosigkeit versinken können, ohne Zeugen, ohne öffentliche Aufmerksamkeit. Südafrikas politische Macht im Jahre 1995 war fragil: Zwar

30 Fatima Kastner argumentiert, unter Bezugnahme auf Derrida und Luhmann, dass Wahrheitskommission weniger eine Alternative zu justitiellen Formen noch soziale Aussöhnungsprozesse sind, sondern vielmehr eine soziale Praxis, die gesellschaftliche Identität generiert. Mit Latour stellt diese Gegenüberstellung zwischen justitieller Form und sozialer Praxis jedoch eigentlich keinen Widerspruch dar. Kastner, Fatima: »Das Welttheater des Pardons: Zum Verhältnis von Recht, Vergebung und Gedächtnis«, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 29, Nr. 1 (2008), S. 153-165.

31 Seitter, Menschenfassungen (2012), S. 136.

wurde die neue Regierung von weiten Teilen der Bevölkerung euphorisch unterstützt, jedoch waren die Erwartungen ebenso wie die Ängste übermächtig. Die TRC hatte nicht nur die Aufgabe eines Rückblicks auf die Vergangenheit zu bewältigen, sie war ebenso eine Bestandsaufnahme der Gegenwart: wo genau die Bevölkerung stand, was getan werden musste, wie die Stimmung war – ob Wut, Trauer, Angst, Enttäuschung oder Hoffnung im Hinblick auf ein zukünftiges Südafrika überwogen. Dafür schuf die TRC einen Raum und suchte eine Verbindung zwischen der Regierung und den Regierten zu etablieren. Sie sollte der Anfang einer stets neu zu verhandelnden Beziehung sein.

Die Instituierung eines Systems wirft die Frage nach der Möglichkeit eines Neuanfangs auf und danach, wie politische Zäsuren einsetzen können, wenn sie friedlicher Natur sein sollen. Dabei scheint es kaum möglich, rückblickend eine Aussage über den Anfang eines neuen Regimes zu treffen, die in jenem nicht eine Wiederholung des oder eine Abgrenzung vom davor Stattgefundenen sieht.

»Die Instituierung eines Systems bleibt seine blinde Stelle, die Aporie, oder wie es in den einzelnen Theoriensprachen heißt, um auszudrücken, dass den Stets-Nachträglichen eine Aussage über den Anfang verwehrt ist. Wenn es um den Anfang geht, mit dem Herrschaft anhebt, dann produziert die Anfangsweigerung immerhin mythische Anfangserzählungen.«³²

Das Mandat der TRC entsprach einer solchen »mythischen Anfangserzählung«, von der Cornelia Vismann spricht. Die Kommission war damit beauftragt, eine Erzählung hervorzubringen, die den Neuanfang begründen sollte, und schrieb sich damit selbst als eine Anfangserzählung in die Geschichte ein. Der Auftrag, die *eine* Erzählung zu schaffen, erforderte eine beobachtende Position, den dritten Raum zwischen herrschender Macht und Bevölkerung. Albrecht Koschorke erkennt in Institutionen Figuren des Dritten, die dem Einzelnen distanziert und überpersönlich gegenüber treten können und so eine integrative Wirkung entfalten.³³ Das Einsetzen der TRC war der politischen Notwendigkeit geschuldet, einen neuen institutionellen Anfang zu markieren, der einerseits eine rückblickende Erzählung schaffen sollte, andererseits aber auch sich selbst als Anfangserzählung einsetzte: Der Blick nach hinten als den ersten Schritt nach vorne.

Wie die vorliegende Untersuchung und die in ihr aufgezeigten Verfahren aufgezeigt haben, erfand die TRC nichts neu, sondern knüpfte an erprobte Techniken und Medien an, die sich in der operativen Performanz dann veränderten und den Anschein eines Neuanfangs markieren konnten. Der Charakter der TRC als ein dritter Raum, der ob seiner Ephemerität, Experimentalität und Heterogenität flexibler, durchlässiger und dynamischer war als die Institutionen und Zusammenhänge, denen er die Praktiken und Techniken entlehnte, war dafür eine unerlässliche Voraussetzung. Instituierung lässt sich hier zugleich als Institutionalisierung beschreiben und tritt als Prozess als

32 Die »Anfangsverweigerung« bezieht sich hier auf Theorien wie Derridas *différance*, die jegliche sprachliche Aussage immer nur in Abgrenzung von einer anderen als möglich betrachten. Vismann, Cornelia: »Die Macht des Anfangs«, in: Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung 2 (2011), Schwerpunkt Medien des Rechts, S. 57–68, 58.

33 Koschorke, Albrecht: »Institutionentheorie«, in: Eßlinger, Eva, et.al. (Hg.), Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma, Berlin 2010, S. 49–64, 50f.

eine Mischung aus Situationsbedingtheit und institutioneller Kontinuität von habitualisierten Abläufen hervor – als etwas neues Drittes mit einer eigenen Wirklichkeit.³⁴

Mit der Markierung eines Neuanfangs wirkte das Einsetzen der TRC als temporäre Einrichtung an dem Begründen der neuen politischen Macht mit. Sie tat das nicht alleine: Das neu gewählte Parlament tat es in der Verabschiedung seiner Gesetze, mit denen es auch die TRC ins Leben rief, und am deutlichsten, indem es dem Land 1996 eine neue demokratische Verfassung mit einer *Bill of Rights* gab.³⁵ Einen neuen Anfang mit dem Einsetzen eines rechtlichen Basistextes zu markieren, folgt einem historisch gut verankerten Muster: Gründen – *instituere* – ist ursprünglich eine Basisoperation des römischen Rechts, zurückgehend auf Justinians *Institutiones*, in denen Prinzipien definiert werden, die einer sozialen, politischen und juristischen Ordnung vorangehen sollen.³⁶

»Wer anfängt, hat die Macht, das zu bestimmen, was aussagbar ist.«³⁷

Doch jenseits dieser instituierenden Geste des Schrifttextes bedurfte es eines Forums wie der TRC, in dem das Prozesshafte eines solchen Neuanfangs und die Notwendigkeit, die unterschiedlichsten Positionen gelten und verhandeln zu lassen, berücksichtigt wurde. Die TRC suchte einen Rahmen für den Prozess der Umordnung von alter zu neuer Ordnung zu schaffen. Dabei spielten ihre Verfahren und Praktiken eine entscheidende Rolle. Hervorzuheben ist hier, dass die Festlegung der Grundprinzipien der gemeinschaftlichen Ordnung durch die Verfassung – im Sinne der *Institutiones* von Justinian – im selben Zeitraum wie die Etablierung der TRC gemacht wurde. Zwar war 1993 bereits die Interim-Verfassung verabschiedet worden, die ebenfalls sogenannte *Fundamental Rights* festschrieb; die letztendlich gültige Verfassung jedoch wurde erst 1996 während der Laufzeit der TRC verabschiedet.³⁸ Die Festschreibung von Prinzipien und die Aushandlung unterschiedlicher Ordnungen passierten also zeitgleich. Das Einsetzen der Verfassung wie auch die Einrichtung der TRC schufen insofern zusammen, aber auf verschiedene Weisen das Dispositiv, in dem in Südafrika gesprochen werden konnte. Die TRC unterschied sich von der Verfassung darin, dass sie keine dauerhafte Verbindlichkeit einforderte, sondern vielmehr dynamisch, experimentell und temporär die vielen verschiedenen Interessen, die durch die Auflösung der Apartheid-Ordnung entstanden waren, zusammenzuführen suchte, um den politischen und gesellschaftli-

34 Niehaus, *Das Verhör* (2003), S. 272.

35 Das Ineinandergreifen von Verfassungsgebung und Amnestie-Prozess der TRC in der Stabilisierung der politischen Macht in Südafrika hat Andrea Lollini sehr detailliert aus rechtswissenschaftlicher Sicht herausgearbeitet. Lollini, *Andrea: Constitutionalism und Transitional Justice in South Africa*, New York/Oxford 2011.

36 Ihre erste Festsetzung lautet, dass jedem sein Recht zu gewähren sei. Vismann, *Macht des Anfangs* (2011), S. 58–62.

37 Vismann, *Macht des Anfangs* (2011), S. 59.

38 Constitution of the Republic of South Africa Act No. 200 of 1993, [https://www.gov.za/document/s/constitution/constitution-republic-south-africa-act-200-1993vom 30.03.2021](https://www.gov.za/document/s/constitution/constitution-republic-south-africa-act-200-1993vom%2030.03.2021); Constitution of the Republic of South Africa Act No. 108 of 1996, <https://www.gov.za/sites/www.gov.za/files/images/a108-96.pdf> vom 30.03.2021.

chen Übergang zwischen alter und neuer Ordnung zu verhandeln. Auf die alte Ordnung sollte eine *Umordnung* folgen.

Auf der Ebene der operativen Abläufe geht sowohl aus den schriftlichen wie mündlichen Erfahrungsberichten ehemaliger TRC-Mitarbeiter hervor, dass es erst einmal v.a. *Unordnung* war, die die TRC zu bewältigen suchte: eine Unordnung, die durch die Pluralität der verschiedenen ›Wahrheiten‹, Ordnungsstrategien und den damit verbundenen ›Wahrheitstechniken‹ und ›Wahrheitsmedien‹ entstand. Die hohe Dynamik von verbindlichen Absprachen, die unklaren mandatorischen Vorgaben, die widerstreben den Erwartungen und Ansprüche der verschiedenen Beteiligten und eine verfahrenstechnische Offenheit, die zugleich die grundsätzliche Voraussetzung für eine Akzeptanz der TRC bildete, wirkten an dieser Unordnung mit. *Umordnungen* sind im Gegensatz zu *Unordnungen* keine Zustandsbeschreibungen sondern dynamische Prozesse – die im Zweifel erst einmal zu Unordnung führen. Als solche sind sie als elementare Bestandteile von Experimentalsystemen aufzufassen, wie sie am Anfang dieser Arbeit beschrieben wurden, und bringen deren paradoxe Zeitstruktur hervor.³⁹ Rheinberger macht deutlich, dass sich Experimentalsysteme einer linearen Geschichtsdarstellung entziehen, zugleich lässt sich das Moment des Neuen lediglich in der Differenz zum Alten beschreiben. Die TRC ordnete um und schuf etwas Neues, das sich zwar rückblickend in einzelnen Teilen als Fortsetzung von etwas Vorangegangenen beschreiben lässt, aber durch das Zusammenwirken zwischen Alt und Neu dennoch einen völlig neuen Handlungszusammenhang schuf und insofern eben nicht mehr allein auf das Vorangegangene zurückzuführen war. Was Dewey für die Demokratie allgemein festhält, nämlich dass es sich bei ihr um einen fortwährenden experimentellen Prozess handelt, gilt in potenziierter Form für eine Einrichtung wie die Wahrheitskommission: Hier wurde die Hypothese ›Wahrheit führt zu Versöhnung‹ formuliert und aus den alten Instrumenten und Techniken die Versuchsanordnung aufgebaut, die in der Folge immer weiter verändert werden sollte.

Der politisch-strukturelle Charakter der TRC als dritter Instanz reflektierte sich in den verschiedenen operativen Übertragungspunkten und der wiederkehrenden triadischen Struktur, der viele Übertragungsvorgänge unterlagen (Fürsprecher, Fürschreiber, Zeugen). Jedes Medium, sei es Person oder Ding, war ein drittes Element – ein ›Dazwischen‹⁴⁰ –, das Informationen übertrug und transformierte und das wiederum in viele weitere Beziehungen mit Dingen und Personen trat. Die TRC war in diesem Sinne eine mediatorische Intervention, die sowohl auf einer öffentlich-diskursiven wie auch operativ-praktischen Ebene epistemische, soziale, politische und juristische Beziehungen und Ordnungen miteinander verhandelte und *umordnete*. Dabei kam keine neue dauerhafte Ordnung heraus, sondern Reibung und Bewegung. Die TRC stieß einen Transformationsprozess an, dessen Fortführung den neuen Institutionen in Südafrika obliegen würde, die aus den alten hervorgegangen waren.

39 Rheinberger, Experimentalsysteme und epistemische Dinge (2001), S. 194f.

40 Tholen, Medium/Medien (2005).

3 Ausblick

Dass Wahrheitskommissionen verbinden und umordnen mag zum Teil bereits in den Begriffen *reconciliation* oder *restorative* implizit sein⁴¹ und hebt sich doch zugleich von ihnen ab: Weniger als um eine Wiederherstellung oder Wiederverbindung ging es um neue Verbindungen und Umordnungen. Entsprechend fehlen bisher Untersuchungen, die die diskursiven Aspekte des Verbindens und Ordners mit der operativ-praktischen Ebene zusammenführen. Auch dass epistemische Techniken und Medien bei der Konstitution von Wahrheit in der TRC beteiligt sind, ist zwar in Arbeiten angemerkt worden,⁴² eine eingehende übergreifende Untersuchung, die die Bedeutung für eine Etablierung politischer Machtstrukturen hervorhebt, blieb hier bislang aus.⁴³ Die vorliegende Arbeit führt diese Beobachtung weiter: Techniken und Medien werden nicht nur angewandt, sondern konstituieren eine Kommission. Sie verändern sich und die Kommission während ihrer Laufzeit, indem sie sich in einem Netzwerk von Akteuren, Dingen und Diskursen neu anordnen und eine neue Bedeutungszuschreibung erfahren. Sie bewirken so eine strukturelle Transformation, die in der Rhetorik von Zeugenschaft, Versöhnung und Neuanfang gänzlich unbemerkt bleibt, aber dennoch politisch wirksam wird. Sie sind deswegen von Bedeutung, weil sie – im Gegensatz zu globalen *Transitional-Justice*-Mechanismen – eng an historische und lokale Praktiken, Dinge und Akteure gebunden sind und genau hier Veränderung umsetzen.

Umso erstaunlicher scheint es, dass es von den globalen *Transitional-Justice*-Initiativen zwar inzwischen diverse Anleitungen gibt, wie man ein politisches Mandat für eine Wahrheitskommission implementiert und was dieses Mandat umfassen soll, in diesen Anleitungen jedoch wenig auf die operative Umsetzung eingegangen wird.⁴⁴ Dabei geht es in der erfolgreichen Umsetzung auch und vor allem um ein operatives Wissen und die schnelle Etablierung von Infrastrukturen, die von der Bevölkerung akzeptiert werden müssen. Diese Notwendigkeit offenbart sich in den Gründungsmomenten von Wahrheitskommissionen. Oft dienten hier die südafrikanische Wahrheitskommission und ihre Verfahren – trotz aller Widrigkeiten – anderen internationalen

41 *reconciliation*, von lateinisch *reconciliare*: wieder verbinden; *restorative*, von lateinisch *restaurare*: wieder herstellen. Vgl. Oxford Dictionary of English. Second Edition, hg. von Chaterine Soanes und Angus Stevenson, Oxford 2003, S. 1471 & 1502.

42 Ausnahmen bilden hier, wie bereits erwähnt: Buur, *Institutionalising truth* (2001); Wilson, *Politics of Truth and Reconciliation* (2001), S. 33-61; Cole, *Performing South Africa's Truth Commission* (2010).

43 Mark Freeman beispielweise hat sich sehr eingehend mit Verfahrenstechniken in Wahrheitskommissionen befasst, allerdings aus der Sicht des internationalen Rechts und der Implementierung von globalen fairen Verfahrensregeln. Die spezifische Historizität von Verfahren und ihre lokale Praxis spielt dabei keine Rolle. Freeman, Mark: *Truth Commissions and Procedural Fairness*, Cambridge u.a. 2006.

44 International Center for Transitional Justice/Eduardo González: »Drafting a Truth Commission Mandate. A Practical Tool«, 2013, https://www.ictj.org/sites/default/files/ICTJ-Report-DraftingMandate-Truth-Commission-2013_0.pdf vom 30.03.2021; Amnesty International: *Truth, Justice and Reparation. Establishing an Effective Truth Commission*, London 2007; Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR): *Rule-of-Law Tools for Post-conflict States: Truth Commissions*, New York/Genf 2006.

Kommissionen als Vorbild, und ehemalige TRC-Mitarbeiter wurden gebeten, als Berater die Gründung von Kommissionen zu begleiten.⁴⁵ In dieser Diskrepanz zwischen globalen *Transitional-Justice*-Vorlagen und der lokalen Notwendigkeit, schnell transitionale Verfahren und operative Strukturen herauszubilden, die eine eigene politische Wirksamkeit entfalten, verortet sich die vorliegende Arbeit. Sie unterstreicht damit die Bedeutung von medientechnischen Strukturen und kulturtechnischen Praktiken bei der Herausbildung von politischer Macht in Transformationsprozessen.

Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Untersuchung könnte die weitergehende Betrachtung folgender Aspekte von Bedeutung sein:

1. Die Arbeit verortet sich nicht nur in einem medientheoretischen Kontext, sondern schließt an die *Akteur-Netzwerk-Theorie* und die *Science and Technology Studies* an, die sich mit Bruno Latours Studie zum *Conseil d'Etat* hinaus aus der Wissenschaft in den rechtlichen Bereich bewegt hat.⁴⁶ Daran anknüpfend wäre eine Untersuchung der juristischen Praktiken, des Einsatzes von Medientechniken und des Stellenwerts von Zeugenschaft über die TRC hinaus in heutigen südafrikanischen Institutionen (wie Gerichten oder Untersuchungskommissionen) von hohem Interesse, um historische Entwicklungen nachzuverfolgen.
2. Die operative Infrastruktur der südafrikanischen Wahrheitskommission lässt sich angesichts der seit 25 Jahren eingesetzten Wahrheitskommissionen als ein *travelling model*⁴⁷ betrachten. Auch hier wäre eine vergleichende Betrachtung von Wahrheits-techniken in nachfolgenden Einrichtungen von großer Relevanz, um das Verhältnis und die Bedeutung von globalen und lokalen Netzwerken zu fassen: Welche Aspekte wurden wie in anderen *Transitional-Justice*-Initiativen aufgegriffen? Wie wurden sie verändert? Welche politische Wirksamkeit konnten sie hier entfalten?
3. Die TRC hat selbst während ihrer Laufzeit in internen Dokumenten und rückblickend im Abschlussbericht ihre operativen Verfahren dokumentiert und u.a. in zahlreiche Diagramme übersetzt. Diese Verfahrensbeschreibungen und -bilder haben zum einen mutmaßlich bei der Konstitution und dem Erlernen der Abläufe durch die TRC-Mitarbeiter eine Rolle gespielt. Zum anderen haben sie rückblickend ein operativ-epistemisches Abbild der TRC geschaffen, das auch für die vorliegende Arbeit grundlegend war. Hier könnte der Ausgangspunkt liegen für eine epistemologische Untersuchung der Wissensbildung über operative Abläufe in der TRC bzw. in Wahrheitskommissionen.
4. Bezeugen als zentrale Technik hat durch die Vielzahl von Wahrheitskommissionen, öffentlichen Anhörungen und deren mediale Verbreitung eine Aufwertung erfahren, die nicht ohne Folgen für den globalen öffentlichen Diskurs, aber auch für die Technik selbst und ihre institutionellen Einbindungen sein kann. Die vorliegende Untersuchung selbst greift auf Interviews mit Zeitzeugen zurück und führt damit

45 Z.B. Gerald O'Sullivan, Alex Boraine, Yasmin Sooka oder Patrick Ball.

46 Latour, *Making of Law* (2010).

47 Vgl. dazu: Rottenburg, *Far-fetched facts* (2009); Behrends, Andrea, Sung-Joon Park, Richard Rottenburg (Hg.): *Travelling Models in African Conflict Management. Translating Technologies of Social Ordering*, Leiden 2014.

ein epistemisches Verfahren der TRC fort, wenn auch mit anderen Zielsetzungen und Bedingungen. Wer wann wo wie bezeugen darf und unter welchen Bedingungen gehört wird, ist immer historisch und kontextuell bestimmt und hat Einfluss auf Geschichtsschreibung, Rechtsprechung und politische Praxis. Der exemplarische Zeitzeuge des 20. Jahrhunderts war der Holocaust-Überlebende. Die TRC jedoch wies nun auch Tätern den Zeitzeugenstatus zu – wenn auch unter anderen Bedingungen als Opfern. Darüber hinaus hat sich in der Aufarbeitung von gewaltsamen Konflikten zunehmend die binäre Einteilung in Täter und Opfer als kompliziert erwiesen, können Opfer doch auch gleichzeitig Täter sein. Der *Transitional-Justice*-Zeuge des 21. Jahrhunderts ist somit heterogener – es gibt nicht nur einen. In diesem Sinne könnte die vorliegende Arbeit als Ausgangspunkt für nachfolgende Untersuchungen von lokalen und globalen Zeugendiskursen und ihrer Adaption in institutionellen Kontexten nach der südafrikanischen TRC dienen.

5. Die TRC fand medientechnisch betrachtet zu einem besonders interessanten Zeitpunkt statt u.a. weil sie eine der ersten Kommissionen war, die auf die quantitative Erfassung von großen Datenmengen mit einer digitalen Datenbank setzte.⁴⁸ Seitdem werden Datenbanken in allen Wahrheitskommissionen eingesetzt und bestenfalls mit bereits bestehenden Datenerfassungen vernetzt.⁴⁹ Jedoch geht dieser Ansatz noch weiter: Über Open-Source-Softwares gibt es inzwischen die Möglichkeit, global Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und auf Servern weltweit zu speichern.⁵⁰ Was die Idee einer vernetzten, integralen Datenerfassung aller globalen Menschenrechtsverletzungen für die Entwicklung des internationalen Strafrechts und für *Transitional Justice* bedeuten könnte, ist bisher wissenschaftlich nicht untersucht. Die südafrikanische TRC und ihr Datenbankprojekt bilden hier den historischen Ausgangspunkt, von dem aus der Zusammenhang zwischen digitalen Medientechnologien, Rechtsstrukturen, Zeugenschaft und politischer Machtbildung völlig neu zu bewerten ist.

Insbesondere der letzte Punkt fördert die Rekursivität von Medientechniken und auch die wichtige Rolle, die die TRC historisch gespielt hat, zutage: Digitale Datenbanken,

48 Dass das nicht sehr erfolgreich war, haben die Macher der Datenbank selbst angemerkt. Interview AF mit Patrick Ball (2013); Interview AF mit Gerald O'Sullivan (2009); Chapman/Ball, *The Truth of Truth Commissions* (2001).

49 Wie bereits beschrieben können sie auf diese Weise unter anderem der Etablierung von Schätzungen dienen, die als Beweisstück in internationalen Strafprozessen zugelassen werden. Siehe Kapitel I.9 & Kapitel IV.1.a.

50 *Benetech*, ein gemeinnütziges Unternehmen im Silicon Valley, hat ab 2002 eine Open-Source-Software entwickelt mit dem bezeichnenden Namen *Martus* (abgeleitet von griechisch: *martyr* = Zeuge). Weltweit können Menschenrechtsaktivisten, NGOs, Journalisten oder jeder andere, der Menschenrechtsverletzungen dokumentieren will, sich die Software (mit dem Slogan *Information is Power*) herunterladen und auf einer simplen Benutzeroberfläche Fälle von Menschenrechtsverletzungen dokumentieren. Diese werden verschlüsselt hochgeladen und dezentral in einem Netzwerk von Datenservern weltweit gespeichert. An der Entwicklung der Software hat bis 2013 auch Patrick Ball, der Entwickler der TRC-Datenbank, mitgearbeitet. Benetech: *Martus*, <https://www.artus.org> vom 30.03.2021.

die quantitative Daten hervorbringen, haben das Konzept und die Praxis der *Transitional Justice* und das Verständnis von Zeugenschaft grundlegend verändert. Dass aufgrund von Datenerhebungen gemachte Schätzungen als gerichtliche Beweise zugelassen werden, geht einher mit dem Trend einer ›Verstraftlichung‹ von *Transitional Justice*, die nicht zuletzt durch die Vereinten Nationen und die Internationalen Strafgerichtshöfe befördert wird und die nicht nur die ausführenden Täter, sondern vor allem auch die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen, ehemaligen politischen oder militärischen Führer zur Rechenschaft ziehen will. Während man sich in Südafrika explizit von den Nürnberger Prozessen absetzen wollte, ist die strafrechtliche Vergangenheitsaufarbeitung in Form eines Tribunals aus den heutigen *Transitional-Justice*-Szenarien kaum mehr wegzudenken. Zeugenschaft quantitativ zu erfassen gilt hier als sehr erstrebenswert, weil sie juristisch valide Beweise liefern kann.

Das Forum für die historiographische und verbindende Erzählung, die zwar auch juridische Elemente haben kann, aber nicht Teil der Strafrechtsprechung ist und einen großen Teil der Betroffenen einzubinden sucht, wird heute häufig unabhängig von juristischen Instrumenten eingerichtet. Diese Foren können je nach lokalen Praktiken und Anforderungen völlig unterschiedlicher Natur sein – von Enquetekommissionen bis Gacacas – und weisen ähnlich wie die TRC bewegliche Strukturen auf. Die südafrikanische TRC in ihrer damaligen Mischform aus Amnestie-Regelung und historiographischem Forum wäre möglicherweise heute nicht mehr umsetzbar, da die internationale Gemeinschaft und deren inzwischen klar definierte Vorstellungen davon, was eine Wahrheitskommission leisten kann und sollte, handlungsweisend wären und inzwischen eine stärkere formale Trennung der juristischen und historiographischen Aufarbeitung verfolgt. Was die südafrikanische TRC jedoch politisch erfolgreich machte, war weder die strafrechtliche Verfolgung und noch die quantitative Erfassung von Menschenrechtsverletzungen (die ja vielmehr scheiterte, wie in Kapitel I gezeigt wurde). Es war im Gegenteil das Zulassen von heterogenen, beweglichen Strukturen, die auch das qualitative Erzählen – zumindest in einem gewissen Rahmen – integrierten. Genau diese Durchlässigkeit für verschiedene Techniken, Praktiken und Medien, die Transformierbarkeit der eingesetzten Verfahren und eben auch das Ausbleiben einer a priori vorgeschriebenen, unveränderlichen Operationskette konnten einen Institutionalisierungsprozess in Gang setzen, der das neue politische System in diesem historischen Moment konsolidierte, trotz aller berechtigter Kritik an der TRC. Ebenso lag die Fähigkeit der TRC, sich als eine dritte Instanz zu instituieren, die überhaupt als eine wahrsprechende wahrgenommen und anerkannt werden konnte, in ihrer Vielgestaltigkeit begründet, denn nur sie ermöglichte ihr eine Anpassung an die widersprüchlichen politischen und gesellschaftlichen Erwartungen.

Die Arten und Weisen, wie *Transitional Justice* in Südafrika gesellschaftlich und politisch wirksam wurde, stehen also in zentralen Punkten in eklatantem Widerspruch zu den neueren Entwicklungen, die sich auf die TRC als eine Urszene der *Transitional-Justice*-Initiativen berufen. Denn es sind weder Standardisierung noch systemische Konsistenz ihrer operationellen Verfahren, die das historische Erbe der TRC auszeichnen, sondern vielmehr ihre Vielgestaltigkeit, Komplexität und Anpassungsfähigkeit.